

30.10.2020

Gesundheitsschutz – Verlängerung der städtischen Allgemeinverfügung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Stadt Stuttgart wird angesichts steigender Infektionszahlen ihre Allgemeinverfügung verlängern. Die meisten dieser Bestimmungen gelten ohnehin seit Mitte Oktober für alle Schulen des Landes.

Ich bitte Sie und euch daher die folgenden Regelungen zum Gesundheitsschutz auch weiterhin zu beachten:

- Die **Maskenpflicht während des Unterrichts** und damit in den Klassenzimmern bleibt bestehen. **Absetzen dürfen alle die Masken** aber jetzt, wenn sie sich **draußen auf dem Schulhof** befinden und **einen Abstand von 1,5 m** voneinander einhalten.
- Im **Sportunterricht** müssen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls den **Mindestabstand von 1,5 m** beachten. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht deshalb nicht. Kontaktsportarten können nach wie vor nicht mehr eingeübt werden.
- Um den öffentlichen Personennahverkehr zu entlasten, soll der Unterricht weiterhin versetzt beginnen. Das heißt, dass die **Klassen 5, 6 und 7 zur 1. Stunde um 7:50 Uhr** zum Unterricht erscheinen, die **Klassen 8, 9 und 10 aber erst zur 2. Stunde um 8:35 Uhr**. Für die Schülerinnen und Schüler der **Kursstufe**, die sich auf das Abitur vorbereiten, beginnt der Unterricht wie üblich **um 7:50 Uhr**. Nur so können wir die Kooperation mit unseren Nachbargymnasien sinnvoll fortsetzen.
Bei Klassenarbeiten können die Lehrerinnen und Lehrer allerdings vom verspäteten Unterrichtsbeginn abweichen. Sie informieren ihre Klassen rechtzeitig darüber.
Um eine längerfristige Benachteiligung der Klassen 8-10 zu vermeiden, wird die Schule wieder ein rollierendes System einführen.
- Diese Maßnahmen gelten **ab Montag, 2.11.2020**. Alle anderen Maßnahmen, die die Schule zum Gesundheitsschutz ergriffen hat, gelten weiterhin.

Falls Sie Fragen zu den Regelungen haben, melden Sie sich bitte bei mir.

Abschließend möchte ich Sie, liebe Eltern, noch daran erinnern, dass Sie für Ihre Kinder nach den Herbstferien erneut die „**Erklärung der Erziehungsberechtigten**“ vorlegen müssen. Damit bestätigen Sie, dass ihre Kinder symptomfrei sind bzw. keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten und nicht aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind. Die Erklärung finden Sie auf unserer Homepage.

Viele Grüße und gute Gesundheit

Stefan Wilking